



Satzung
zur Änderung der Satzung
über den fachgebundenen Hochschulzugang
für qualifizierte Berufstätige
ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung
an der Universität Bayreuth
(Hochschulzugangssatzung)

vom 30. Juli 2026

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 3 und § 32 Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767), die zuletzt durch Verordnung vom 11. Juni 2021 (GVBl. S. 355) geändert worden ist, erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über den fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an der Universität Bayreuth (Hochschulzugangssatzung) vom 20. November 2025 (AB UBT 2025/041) wird im Anhang wie folgt geändert:

1. Nr. 2 wird aufgehoben.
2. Die Nrn. 3 bis 8 werden die Nrn. 2 bis 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am 31. Juli 2026 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 29. Juli 2026, Az. A-4007/3 - I/1.

Bayreuth, 30. Juli 2026

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters, likely "SL", followed by a horizontal line.

Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2026.